

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Schüler und junge Leute.....	1
Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Schüler und junge Leute.....	1

Reise-Rücktrittsversicherung für Schüler und junge Leute

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Schüler und junge Leute bis zum 30. Lebensjahr auf Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
2.000,-	2,70%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	2,70%

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Schüler und junge Leute

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Schüler und junge Leute bis zum 30. Lebensjahr auf Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
2.000,-	3,00%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	3,00%

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.